

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.08.2023
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Binsteiner-Maier, Sabine
Breitreiner, Klaus
Eberharter, Thomas
Haas, Michael
Hederer, Josef
Heimann, Rosmarie
Högenauer, Stefan
Jäger, Hermann
Maier, Siegfried
Rehbein, Eva
Schneider, Bernd
Urban, Hans
Zeilinger, Herbert

Schriftführer

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Haas, Florian, Dr.	entschuldigt
Lipp, Karin	entschuldigt
Moser, Christa	entschuldigt
Obermaier, Wolfgang	entschuldigt
Sax, Andreas	entschuldigt
Sax, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 476.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 13.06.2023
- 477.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.06.2023
- 478.** FFW Winden;
Ersatzbeschaffung eines MZF für die FFW Winden
Vorlage: FV/290/2023
- 479.** Finanzangelegenheiten;
Vorlage der Jahresrechnung der Marktgemeinde Haag i. OB 2022 an den Marktgemeinderat
Vorlage: FV/293/2023
- 480.** Finanzangelegenheiten;
Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben 2022
Vorlage: FV/294/2023
- 481.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: HLS/022/2023
- 482.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Finanzplanung 2024 bis 2026 und Investitionsprogramm
Vorlage: HLS/023/2023
- 483.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Vorlage der Jahresrechnung 2022
Vorlage: HLS/021/2023
- 484.** Personalangelegenheiten;
Analyse der Personalsituation der Verwaltung
Vorlage: GL/525/2023
- 485.** Personalangelegenheiten;
Nichtverlängerung des TV FlexAZ durch die Tarifvertragsparteien;
Möglichkeiten zur Vereinbarung von Altersteilzeit mit Beginn nach dem 31.12.2022
Vorlage: GL/526/2023
- 486.** Personalangelegenheiten;
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung
Vorlage: GL/524/2023
- 487.** Statusbericht der 1. Bürgermeisterin nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung
Vorlage: GL/523/2023
Fragen und Informationen

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Frau Bürgermeisterin Schätz den Bürgern, Anfragen zu stellen.

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

476 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 13.06.2023

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

477 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.06.2023

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 13.06.2023 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Zehentstadel;

Mietvertrag zur Überlassung von Räumlichkeiten im Zehentstadel zur Nutzung als Pfarrheim – Sachstandsbericht

Der Marktgemeinderat beschließt, in einer nicht öffentlichen Sondersitzung das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

478 FFW Winden; Ersatzbeschaffung eines MZF für die FFW Winden

Die FFW Winden beantragt, die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeug (MZF) nach DIN EN 1846-2, DIN 14502-2.

Begriff:

Ein MZF ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme und Transport der Mannschaft und der feuerwehrtechnischen Beladung. Es ist außerdem zur Errichtung einer Führungsstelle bestimmt, sowie insbesondere bei der FFW Winden als Verkehrssicherungsfahrzeug für verschiedene Einsätze vorgesehen.

Grund des Antrags:

Das jetzige MZF, Baujahr 2001 soll bis 2026 ersatzbeschafft werden. Ausstattungstechnisch ist man mittlerweile an der Grenze der zulässigen Gesamtmasse angelangt. Die Platzverhältnisse werden immer enger, da die notwendigen Ausrüstungsgegenstände z.B. Verkehrssicherungsausstattung, sowie EDV Technik (Funk, Tablet, etc..) in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden sind. Die Antragstellung zur Ersatzbeschaffung erfolgte bei der Haushaltsplanung 2022 mit einem Budget von 100.000,- Euro.

Im Zuge der Einholung von Infoangeboten wurde von verschiedenen Herstellern mitgeteilt, dass momentan ein neues Fahrgestell frühestens 2025 lieferbar ist. Anschließend benötigen die Aufbauhersteller, bei freier Kapazität ca. 6 Monate zur Fertigstellung des MZF.

Kostenaufstellung - Markterkundung:

Stand Frühjahr 2023

- Fa. Geidobler: 105.000,- Euro (Fahrzeug und Aufbau)
- Fa. Compoint: 108.000,- Euro (Fahrzeug und Aufbau)
- Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung ENTFÄLLT!!
- Zuschuss bay. Staatsministerium des Inneren 18.000,- Euro
- Zuschuss FFW Winden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die FFW Winden eine Ersatzbeschaffung des MZF. Aufgrund der langen Lieferzeiten soll mit dem Beschaffungsvorgang (Vorbereitung der Ausschreibung, Förderantrag, etc.) bereits jetzt begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**479 Finanzangelegenheiten;
Vorlage der Jahresrechnung der Marktgemeinde Haag i. OB 2022 an
den Marktgemeinderat**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Marktgemeinde Haag i. OB schließt mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	17.808.954,62	5.571.452,13	23.380.406,75
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.480,60	0,00	5.480,60
bereinigte Solleinnahmen	17.803.474,02	5.571.452,13	23.374.926,15
Soll-Ausgaben	17.803.451,08	5.571.452,13	23.374.903,21
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.408.407,18	-	2.408.407,18
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	1.906.159,42	1.906.159,42
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	22,94-	0,00	22,94-
bereinigte Sollausgaben	17.803.474,02	5.571.452,13	23.374.926,15
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Marktgemeinde Haag i. OB wird dem Marktgemeinderat vorgelegt. Dieser nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**480 Finanzangelegenheiten;
Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben 2022**

Im Haushaltsjahr 2022 fielen folgende bisher noch nicht genehmigte überplanmäßige Ausgaben an:

GZ	GLZ	GRZ	HJ	Ermächt-IdSoll	RechErg	Verfügbar_HS	GLZ-Text	GRZ-Text
0	0000	8100	2022	404.000,00	498.821,00	- 94.821,00	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage
0	6100	6555	2022	55.945,46	107.030,47	- 51.085,01	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung,	Planungskosten, Bebauungspläne u.ä.,

Die höhere Gewerbesteuerumlage beruht auf höheren Gewerbesteuereinnahmen und einer Nachberechnung aus dem Vorjahr.

Die überplanmäßigen Ausgaben der Planungskosten sind vorrangig der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan geschuldet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die vorstehenden überplanmäßigen Ausgaben 2022 gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO.

Die Deckung war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben anderer Haushaltsstellen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**481 Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes für die Hospital- und Leprosenhausstiftung vor.

Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich auf 395.200 Euro.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 265.100 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.100 Euro ab.

Die Haushaltssituation wird erläutert.

Nach dieser Erläuterung gibt Frau Bürgermeisterin Schätz den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 bekannt.

Frau Bürgermeisterin Schätz weist darauf hin, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Ausschüttung für den Stiftungszweck gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf als Haushaltssatzung der Hospital- und Leprosenhausstiftung für das Jahr 2023.

Er beschließt weiter, die Verwaltung zu ermächtigen, Kassenkredite bis zu der in der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe nach Bedarf aufzunehmen und mit den Kreditinstituten Sparkasse Wasserburg, Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth und der Sparkasse Altötting-Mühldorf a. Inn die dazu erforderlichen Kassenkreditvereinbarungen abzuschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und liegt in der Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

482 Hospital- und Leprosenhausstiftung; Finanzplanung 2024 bis 2026 und Investitionsprogramm

Dem Marktgemeinderat liegt der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 und das Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan der Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan 2023 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

483 Hospital- und Leprosenhausstiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB schließt mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	249.103,90	103.636,04	352.739,94
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	249.103,90	103.636,04	352.739,94
Soll-Ausgaben darin enthalten	249.103,90	103.636,04	352.739,94
Zuführung zum Vermögenshaushalt	103.241,73	-	103.241,73
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	249.103,90	103.636,04	352.739,94
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB wird gem. Art. 102 Abs. 2 HS 2 GO dem Marktgemeinderat vorgelegt. Der Marktgemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

484 Personalangelegenheiten; Analyse der Personalsituation der Verwaltung

Auf GR-Beschluss Nr. 459 vom 13.06.2023 wird Bezug genommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Stellenplan zu analysieren, um Maßnahmen ergreifen zu können, einen eventuell vorhandenen oder zu erwartenden „Verwaltungsstau“ entgegenwirken zu können.

Die Verwaltung hat die beauftragte Analyse des Stellenplans vorgenommen und stellt diese dem Marktgemeinderat vor. Die Untersuchung wurde auch im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Im Ergebnis kann die Stellenausweisung und -besetzung der Kernverwaltung des Marktes Haag i. OB als angemessen und verhältnismäßig bezeichnet werden. Die Werte bewegen sich in der Nähe von abstrakten Vergleichswerten.

Für die Bauverwaltung wurde im Stellenplan 2023 erstmals eine weitere Stelle ausgewiesen, die noch zu besetzen ist.

Die Übertragung oder Auslagerung von Aufgaben auf Dienstleister oder durch das Eingehen von kommunalen Kooperationen wird praktiziert. Diese Optionen führen nicht immer zu Entlastungen für die Verwaltung.

Schleppende Verfahren oder die nicht zeitnahe Umsetzung von Investitionen sind in einer Gemengelage von Ursachen begründet, deren Hauptpotential oft andere Problemstellungen als die Personalausstattung ist.

Für Stellenschaffungs- und –besetzungsmaßnahmen wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Stärkung der 3. Qualifikationsebene
- Besetzung der neuen Stelle für das Bauamt, mindestens anteilig für das nichttechnische Bauamt.
- Weitere Stärkung der Fachbereiche Hauptverwaltung und Bauverwaltung im untergeordneten Stellenumfang.
- Rechtzeitige Nachbesetzung von Stellen, deren Inhaber in absehbarer Zeit ausscheiden.
- Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen
- Verbesserung der räumlichen Ausstattung zur Stärkung der Arbeitsplatzzufriedenheit

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Analyse des Stellenplans durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**485 Personalangelegenheiten;
Nichtverlängerung des TV FlexAZ durch die Tarifvertragsparteien;
Möglichkeiten zur Vereinbarung von Altersteilzeit mit Beginn nach
dem 31.12.2022**

Im Bereich des Marktes Haag i. OB wurde wiederholt Anträgen auf Altersteilzeit entsprochen und Altersteilzeitvereinbarungen auf der Grundlage des Tarifvertrag zur flexiblen Altersteilzeitregelung für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) abgeschlossen.

Derzeit liegt ein Antrag auf Altersteilzeit vor (Beginn 2023) und es wäre absehbar, dass diesem weitere folgen könnten.

Zu den Tarifverhandlungen 2023 wurde der TV FlexAZ von den Tarifvertragsparteien zum 31.12.2022 gekündigt. Überraschenderweise wurde der TV FlexAZ im Tarifabschluss 2023 nicht mehr vereinbart. Somit können ab dem 01.01.2023 keine neuen Altersteilzeitverhältnisse auf der Grundlage des TV Flex AZ vereinbart und auch nicht angetreten werden. Der TV FlexAZ kann auch nicht durch Dienstvereinbarungen oder mittels Haustarifverträgen wieder eingeführt werden.

Nach dem 31.12.2022 kommt der Abschluss und Beginn von Altersteilzeitverhältnissen einzelvertraglich auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23.07.1996 in seiner jeweils geltenden Fassung in Betracht.

Unterschiede zwischen Altersteilzeit nach TV FlexAZ und AltTZG sind insbesondere:

	TV FlexAZ	AltTZG
Anspruch auf AtZ	ja, 2,5% der Beschäftigten	nein, Ermessen
frühester Beginn	60. Lebensjahr	55. Lebensjahr
AtZ im Blockmodell	max. 5 Jahre	max. 3 Jahre, kombinierbar mit Teilzeit-Modell

Der Arbeitgeber hat bei der Entscheidung über den Antrag einer/eines Beschäftigten auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten (vgl. BAG vom 18.10.2011, 9 AZR 225/10). Es wird empfohlen, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung Genüge zu tun, die Voraussetzungen, unter denen mit Beschäftigten Altersteilzeit vereinbart werden kann, sowie ggf. eine Höchstgrenze vorab arbeitgeberseitig festzulegen.

Sollte künftig bzw. ab einen festzulegenden Zeitpunkt von der Vereinbarung von Altersteilzeitverhältnissen abgesehen werden, müsste dies entsprechend begründet werden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seit dem 01.01.2023 keine Altersteilzeitverhältnisse auf der Grundlage des TV FlexAZ vereinbart werden können.

Er beschließt, auch künftig Altersteilzeitverhältnisse auf der Grundlage des AltTZG vom 23.07.1996 in seiner jeweils geltenden Fassung unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes einzelvertraglich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**486 Personalangelegenheiten;
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung**

Verschiedene tariflich Beschäftigte beim Markt Haag i. OB besparen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds durch Entgeltumwandlung. Es werden von 16 Beschäftigten ca. 1.600 € monatlich angespart.

Dabei werden festgelegte Entgeltbestandteile vor bzw. ohne Beaufschlagung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in einem der o.g. Altersvorsorgeangebote angespart. Erst bei der späteren Auszahlung werden Steuern und Sozialabgaben für die Beschäftigten nachgeholt. Dies ist in der Regel vorteilhaft, da die steuerliche Belastung und diejenige auf Sozialabgaben bei Rentenbezug günstiger sind als während der Beschäftigung.

Bei dieser Form von Altersvorsorge hat auch der Arbeitgeber den Vorteil der Einsparung von Arbeitgeberanteilen der Sozialversicherung auf die Entgeltumwandlung (2023 KV 7,3%, RV 9,3%, AIV 1,3%, PflV 1,7%, zus. 19,6%). Die eingesparten Arbeitgeberanteile werden bei Rentenbezug nicht nachgeholt.

Die eingesparten Arbeitgeberanteile könnten nach einem Beschluss des KAV Bayern vom 15.06.2023 nunmehr für die Zukunft als Zuschuss bis zu 15% der Altersvorsorgebeiträge zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung den Beschäftigten gutgebracht werden.

Das Rundschreiben des KAV Bayern (A5/2023, S. 1 ff) mit den Voraussetzungen liegt im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Möglichkeit, Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung aufgrund des Beschlusses durch den KAV Bayern vom 15.06.2023 zu gewähren, zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt in jederzeit widerruflicher Weise unter den Voraussetzungen des KAV-RS A5/2023 einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung zu gewähren.

Der Zuschuss wird in Höhe von bis zu 15% des zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge umgewandelten Entgelts festgelegt soweit er durch die eingesparten Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen gedeckt ist bzw. entsprechend geringer.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

487 Statusbericht der 1. Bürgermeisterin nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung

1. Bürgermeisterin Frau Schätz gibt dem Marktgemeinderat den Statusbericht gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 GeschO zur Kenntnis.

Das Zahlentableau des Statusberichts wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Statusbericht der 1. Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Fragen und Informationen

Haager Picknick unterm Turm

Frau Rehbein weist auf das erste „Haager Picknick unterm Turm“ am Sonntag, den 20.08.2023 hin. Sie ruft auf, für das Projekt zu werben.

Klinik Haag i. OB

Herr Maier erinnert daran, dass vorgesehen wäre, Vertreter des Landkreises und des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf in eine Gemeinderatssitzung einzuladen, um die aktuellen Entwicklungen für die Klinik Haag vorzustellen.

Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass eine Einladung für die Gemeinderatssitzung im September oder Oktober vorgesehen ist.

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald
Schriftführung